



Information zur Verwendung von Abtretungsvereinbarungen Reparaturkosten-Übernahmebestätigungen

Zunehmend wird es insbesondere durch Kfz Reparaturbetriebe üblich, sich die vg. Formulare ausfüllen zu lassen. Vermeintlich ist damit eine unkomplizierte Abwicklung der Reparaturkosten direkt mit dem Versicherer ohne Vorschießen des Zahlungsbetrages durch die Kundschaft verbunden.

Wir bitten Sie jedoch, von diesem Service keinen Gebrauch zu machen!

Da es sich bei unseren Kunden um gewerbliche zum Vorsteuerabzug berechnigte Firmen handelt, wird von der Versicherung der Reparaturkostenbetrag netto, ohne Mehrwertsteuer erstattet. Hinzu kommt in den überwiegenden Fällen auch noch der Abzug einer Selbstbeteiligung. Dieser von einem Dritten nicht nachvollziehbare Betrag wird durch die Unterzeichnung der Abtretung nun an die Reparaturwerkstatt überwiesen. In den meisten Fällen kann diese aber damit nichts anfangen.

Gleichzeitig erhalten Sie ein Schreiben mit der Bitte um Überweisung der Differenz – MwSt. und Selbstbehalt – direkt an die Werkstatt.

Wir sichern Ihnen in der Regel nach Vorlage aller Unterlagen und klarer Haftungssituation eine schnelle Regulierung der Schäden, während der Ihnen von der Reparaturwerkstatt eingeräumten Zahlungsfrist zu.

Sie erhalten von uns den Nettobetrag der Rechnung abzüglich der Selbstbeteiligung und zahlen dann den Gesamtbetrag an die Werkstatt.

Mit Ihrem Verständnis ist am Ende uns allen geholfen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

RAUSCH & SAUPE
Versicherungsmakler GmbH